



II-4362 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
 Tel. (0222) 531 15/0
 DVR: 0000019

z1. 353.110/147-I/6/91

19. Dezember 1991

1839/AB

Herrn
 Präsidenten des Nationalrats
 Dr. Heinz FISCHER

1991-12-30
zu 1787/J

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Terezija Stoisits und FreundInnen haben am 23. Oktober 1991 unter der Nr. 1787/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Förderungen hat das Informationszentrum Österreichischer Volksgruppen (IZÖV), seit 1991 Österreichisches Volksgruppenzentrum, Teinfaltstraße 4, Buc/Wien in den einzelnen Jahren von 1985 bis 1991 jeweils erhalten?
2. Wie hoch waren die Förderungen für das IZÖV in den Jahren 1985 bis 1991 jeweils
 - a) für Personalkosten?
 - b) für Bürokosten?
 - c) für Repräsentationskosten?
 - d) für Gutachten und sonstige Aufträge an Dritte?
 - e) für Veranstaltungen?
3. Welche konkreten Aktivitäten des Informationszentrum Österreichischer Volksgruppen (IZÖV) wurden in den einzelnen Jahren gefördert?

- 2 -

4. Welche Publikationen des Informationszentrums Österreichischer Volksgruppen (IZÖV) wurden in den einzelnen Jahren gefördert?
5. Welche Aktivitäten, Veranstaltungen, Aktionen und Publikationen wurden in den einzelnen Jahren von Seiten des Bundeskanzleramtes gefördert, an denen das Informationszentrum Österreichischer Volksgruppen (IZÖV) als Mitveranstalter bzw. Mitherausgeber aufgetreten ist?
6. Welche Subventionen haben die Mitgliedsorganisationen des Informationszentrums Österreichischer Volksgruppen (IZÖV) in den einzelnen Jahren für Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuwendungen an das Informationszentrum Österreichischer Volksgruppen (IZÖV) erhalten?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Förderungen dieses Vereins durch das Bundeskanzleramt betrugen

1987	30 000 S,
1988	100 000 S,
1990	130 000 S und
1991	40 000 S.

1985 und 1986 erfolgten keine Förderungen des Informationszentrums Österreichischer Volksgruppen durch das Bundeskanzleramt. Bemerkt wird, daß es sich bei den genannten Beträgen um keine Volksgruppenförderung im Sinne des Volksgruppengesetzes handelt.

Zu Frage 2:

Die oben angeführten Förderungen der Jahre 1988, 1990 und 1991 bezogen sich ausschließlich auf Bürokosten, und zwar - mit jeweils unterschiedlicher Zusammensetzung - auf die Kosten für Computer und Instandhaltung der Bürogeräte, Telefon- und Telefaxkosten sowie - bezogen auf das Büro - für Miete, Strom, Versicherung und Reinigung.

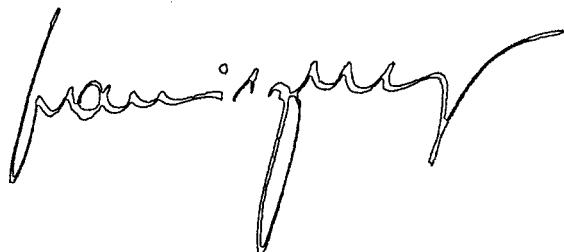
- 3 -

Zu den Fragen 3 und 4:

Die Förderung des Jahres 1987 betraf die Herausgabe einer Volksgruppenzeitung zum 26. Oktober 1987.

Zu den Fragen 5 und 6:

Im Zusammenhang mit bewilligten Förderungsansuchen sind keine ausdrücklichen Hinweise auf eine Tätigkeit des gegenständlichen Vereins als - über eine bloße formelle Patronanz hinausreichender - Mitveranstalter oder Mitherausgeber bekannt. Ebensowenig sind "Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuwendungen an das Informationszentrum" anlässlich von Förderungszusagen ausdrücklich genannt worden; möglich ist aber, daß unter einem anderen bzw. allgemeineren Begriff (z.B. unter "Reisekosten" oder Fahrtspesen von Funktionären eines Mitgliedsvereins für Sitzungen im "Volksgruppenzentrum") Förderungen aus Mitteln des Bundeskanzleramts erfolgt sind. Angaben darüber zu machen ist aus verwaltungsökonomischen Gründen aber nicht möglich.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans J. Wimmer".